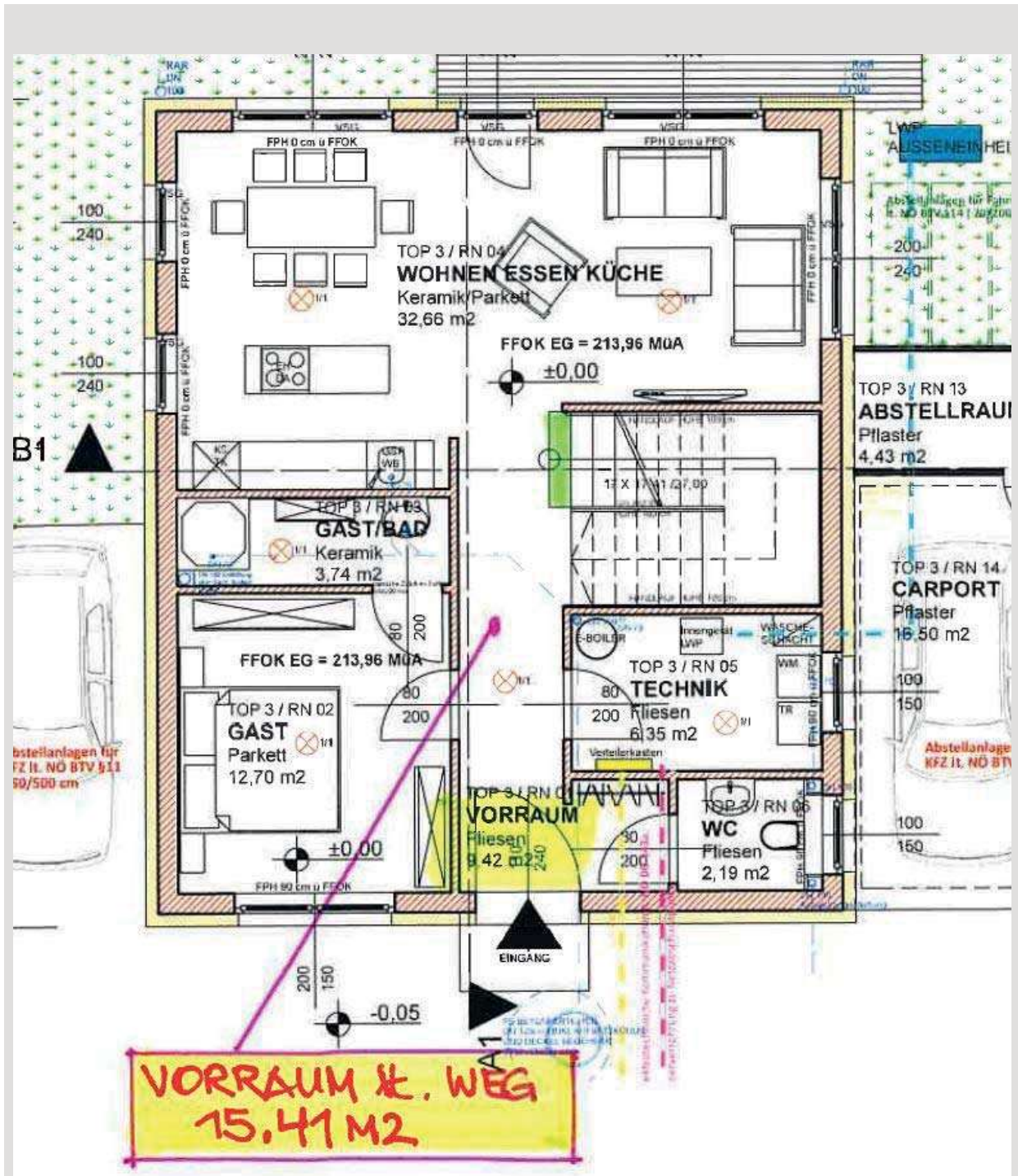


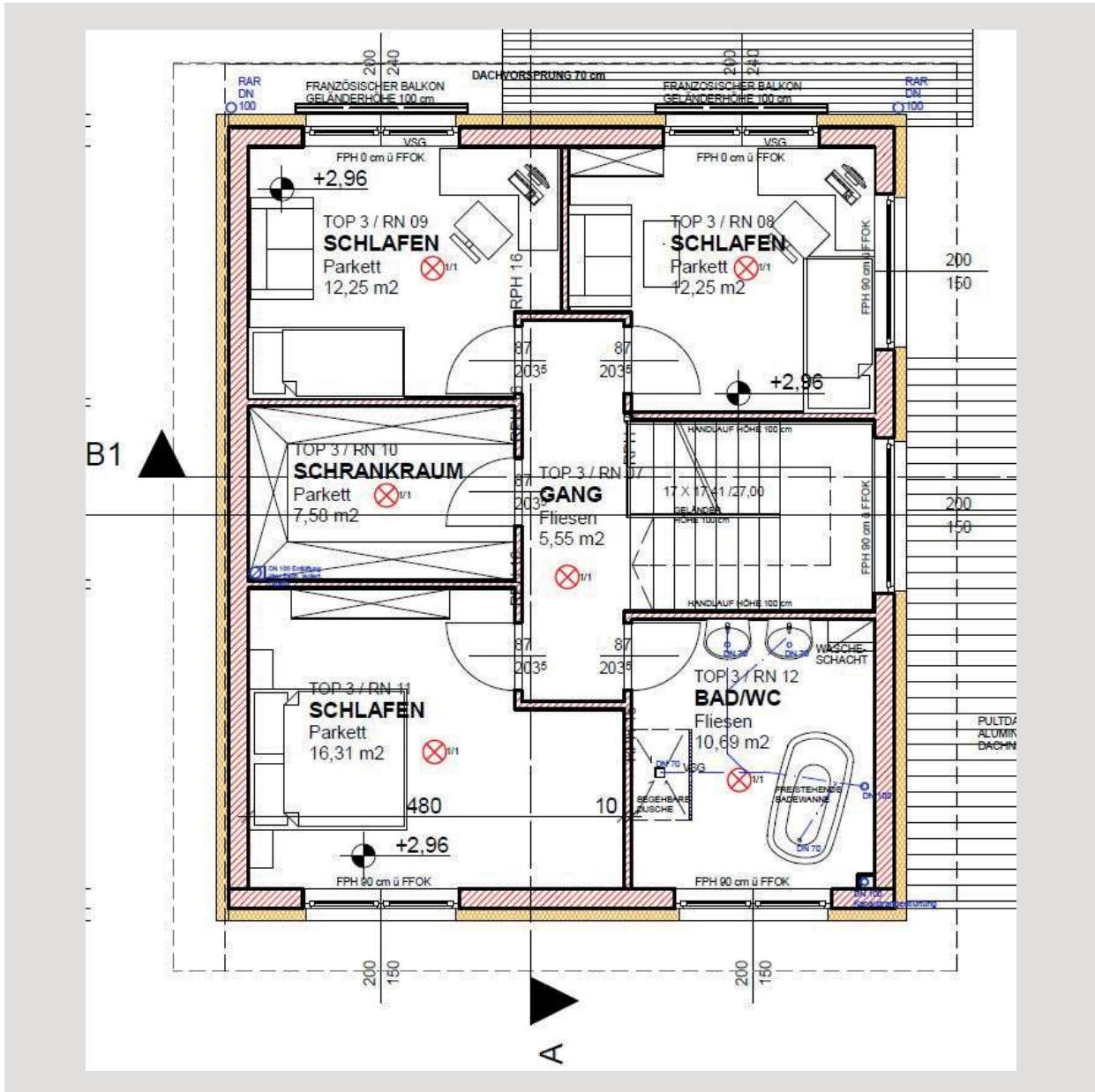
Die folgende Abbildung (Planausschnitt) zeigt beispielhaft das Haus Top 3 mit der Fläche für den Vorraum lt. WEG. Aus diesem EG-Plan lassen sich auch die im Gutachten angeführten Einzelräume ablesen. Diese sind in jedem Top ident. Anmerkung: die angrenzenden Freiflächen sind aus dem baugenehmigten Auswechslungsplan zu entnehmen.



Haus Top 3 (beispielhaft)

Die Antrittsstufe ist grün markiert und ist nicht Teil der Nutzfläche lt. WEG 2002

Auf der nächsten Abbildung wird auch das Obergeschoß von Top 3 als beispielhafte Darstellung des Grundrisses dargestellt. Daraus lassen sich die einzelnen, im Gutachten ausgewiesenen Räume samt deren Flächen ablesen.



Anmerkung des gSV:

Diese unter gegenständlichem Punkt 2.3. ausgewiesenen Grundsätze sowie die diesem Gutachten zugrunde liegenden Bewertungsgrundsätze betreffend Regelnutzwerte-RNW und Abstriche bzw. Zuschläge wurden mit dem Auftraggeber / der Auftraggeberin einvernehmlich (schriftlich) vereinbart bzw. abgeklärt und bilden einen integrierenden Bestandteil der Bewertung.

Das Gutachten wurde auf Basis der angeführten Grundlagen erstellt. Die Haftung der Richtigkeit der übergebenen Unterlagen obliegt dem Ersteller dieser übergebenen Unterlagen. Ändern sich diese Grundlagen, ist zu überprüfen, ob dadurch auch das Gutachten zu ändern ist.

